

Vertrag über die Vermietung von Rennrädern

(Bitte 2 x mitbringen: Für Mieter & Vermieter)

zwischen

dem **Hamburger Triathlon Verband e.V.**, vertreten durch Hellmuth Lehmann
(Präsident des HHTV) Heerbrook 19, 22589 Hamburg

- im folgenden HHTV -

und

Vor- und Nachname Nutzer:

Adresse Nutzer:

Straße _____

PLZ + Ort _____

Vereinszugehörigkeit des Kindes _____



Vertreten durch,

Name und Adresse eines Erziehungsberechtigten:

Nr. Personalausweis: _____

Ausgestellt am: _____

Ausgestellt in: _____

Straße _____

PLZ+Ort _____

- Mieter -

Es wird das Fahrrad mit der Nummer _____ vermietet.

Es wurde mitgegeben:

Flaschenhalter Luftpumpe Fahrradständer

Tacho Reparaturset mit Satteltasche (2 Reifenheber, 1 Ersatzschlauch)

Beschreibung des aktuellen Zustandes des Rades:

Die Vermietung erfolgt für die Saison _____.

Der Mietzins für die Saison beträgt 60,00 €.

Die Mietkaution beträgt 150,00 €.

1. Zweck des Vertrages

Der Hamburger Triathlon Verband e.V., (im Folgenden: HHTV) beabsichtigt den Radsportteil des Triathlons für Kinder und Jugendliche zu fördern. Hierzu soll nach diesem Vertrag für die Mieter die Möglichkeit geschaffen werden, Rennräder zum Training nutzen zu können. Bei dem Fahrrad handelt es sich um ein reines Sportgerät, welches ausschließlich zu Trainingszwecken vermietet wird.

Mit diesem Vertrag mietet der Mieter ausschließlich zum Zweck des Trainings ein Fahrrad von dem HHTV.

2. Mietbedingungen

2.1 Fahrrad und Ausgabe

Vermietet wird das Fahrrad mit der oben vereinbarten Nummer. Die Details des Fahrrads können beiliegender Auflistung entnommen werden. Das Fahrrad darf nicht ohne Zustimmung des HHTV an andere Personen weitergegeben werden. Auch ein Tauschen der Fahrräder untereinander ist nur mit Zustimmung des HHTV möglich.

2.2 Mietzeit und Rückgabe

Der Mieter mietet das Fahrrad für eine Saison. Das Fahrrad wird vermietet vom Datum der Vermietung bis 01.10.2020. Das Fahrrad ist zum vereinbarten Zeitpunkt in dem Zustand zurückzugeben, in welchem es sich bei Ausgabe befand. Verschlechterungen durch ordnungsgemäßen, vertragsgemäßen und gewöhnlichen Gebrauch bleiben unberücksichtigt. Bei Rennrädern die nicht sauber zurück gebracht werden behält sich der HHTV vor von der Kaution 50€ einzubehalten um eine Säuberung durchzuführen.

2.3 Vorzeitige Rückgabe

Eine vorzeitige Rückgabe scheidet grundsätzlich aus, kann jedoch in begründeten Ausnahmefällen möglich gemacht werden.

Ein solcher liegt bei einem wichtigen Grund (z.B. Verletzung, Umzug, etc.) vor. Der Mieter ist angehalten, den HHTV bei Eintreten des wichtigen Grundes über diesen begründet zu informieren. Die Rückgabe des Fahrrades erfolgt nach vorheriger Rücksprache und Terminvereinbarung, in der Regel mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen.

Im Falle einer vorzeitigen Rückgabe wird der Mietzins nicht erstattet.

2.4 Mietzins und Kaution

Die Fahrradmiete beträgt 60,00 € pro Saison und ist bei Empfangnahme des Fahrrades in bar zu zahlen oder vorab auf das Konto des HHTV Konto No. IBAN DE94 20010020 0045256204 (Verwendungszweck: Fahrradmiete + Name Kind) zu überweisen.

Die Kaution beträgt 150,00 € und ist bei Empfangnahme des Fahrrades in bar zu hinterlegen oder vorab auf das Konto des HHTV Konto No. IBAN DE94 20010020 0045256204 (Verwendungszweck: Fahrradkaution + Name Kind) zu überweisen.

Die Kaution wird bei Rückgabe des Rades zurückerstattet.

Im Falle von Beschädigungen, welche bei der Rückgabe festgestellt wurden, wird die Kaution zunächst nicht zurückgezahlt. Erst nach abschließender Klärung des Schadens durch eine Fachwerkstatt erfolgt eine Verrechnung bzw. (Teil)-Rückzahlung der Kaution.

2.6 Fahrradwechsel/Fahrradanpassung

Sollte das Fahrrad innerhalb der gemieteten Saison zu klein werden, bspw. aufgrund von Wachstumsschüben, so ist der HHTV nicht zum Wechsel oder Austausch des Fahrrades verpflichtet. Der HHTV bemüht sich in solchen Fällen, eine Anpassung des Rades oder einen Wechsel oder Austausch des Fahrrades herbeizuführen.

Sofern das Fahrrad aufgrund von Beschädigungen nicht mehr genutzt werden kann, so bemüht sich der HHTV um einen Wechsel oder Austausch des Fahrrades, sofern eine Reparatur nicht möglich oder nicht innerhalb von 4 Wochen möglich ist und sofern die Beschädigung nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Mieters beruht. In jedem Fall des Wechsels oder Austausches besteht kein Anspruch auf Rückerhalt des Mietzinses.

3. Pflichten des Mieters

3.1 Versicherung

Der Mieter ist verpflichtet, das vermietete Fahrrad auf seine Kosten zu versichern und hierfür eine geeignete Versicherung auszuwählen oder das Fahrrad für die genutzte Saison in eine bereits bestehende Versicherung aufzunehmen.

3.2 Schäden und Verschleiß

Der Mieter ist verpflichtet, jeden Schaden gegenüber dem HHTV unverzüglich anzuzeigen. Sollte der Mieter Zweifel haben, ob eine Beschädigung vorliegt, so ist er ebenfalls verpflichtet dies unverzüglich anzuzeigen und ggf. überprüfen zu lassen. Während der Mietzeit hat der Mieter Verschleißteile (Bremsen, Schläuche, Mäntel, Bowdenzüge, etc.) durch qualitativ gleichwertige Teile zu ersetzen, sofern diese verschlissen sein sollten.

3.3 Haftung

Der Mieter haftet für Beschädigungen am Fahrrad, insbesondere solche, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten und unsachgemäßen oder vertragswidrigen Gebrauch beruhen.

Zudem haftet der Mieter für Schäden, die er durch die Benutzung des Fahrrades Dritten zufügt.

3.4 Nutzung des Fahrrades

Das Fahrrad wird ausschließlich zum Training vermietet. Es ist nicht für die Nutzung außerhalb des Trainingszwecks vorgesehen, beispielsweise für Fahrten zur Schule, zu Freunden, zu Verwandten, etc. Das

Fahrrad darf nicht auf ungeeigneten Flächen (z.B. Offroad) verwendet werden. Der

Mieter erklärt sich hiermit einverstanden. Bei Rennrädern die nicht sauber zurück

gebracht werden behält sich der HHTV vor von der Kaution 50€ einzubehalten um eine

Säuberung durchzuführen.

3.5 Zusätzliche Ausrüstung

Der Mieter verpflichtet sich, zusätzliche und notwendige Ausrüstung (z.B. Fahrradschloss und Beleuchtung) anzuschaffen und/oder zu verwenden. Er sichert zu, das Rad nur mit Sicherheitsausrüstung (z.B. Fahrradhelm) zu verwenden. Der HHTV empfiehlt dringend die Nutzung eines Fahrradhelmes.

5. Haftungsausschluss/Haftungsbeschränkung

Die Haftung für Schäden, welche durch die Benutzung des Fahrrades entstehen, wird ausgeschlossen, sofern sie nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des HHTV oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter beruht. Hiervon nicht erfasst ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des HHTV oder seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter beruhen.

6. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine solche, die dem Vertragszweck und dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Änderungen oder Nebenabreden zu diesem Verträge bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

Mit seiner Unterschrift akzeptiert der Mieter die Bestimmungen dieses Vertrages und bestätigt, dass ihm das vereinbarte Fahrrad ausgehändigt wurde.

Miete und Kautions wurden in Höhe von: Miete _____ € + Kautions _____ € = _____ € Gesamt
_____ In bar gezahlt.
_____ vorab auf das Konto des HHTV überwiesen.

Hamburg, den _____

Für den HHTV Carsten Lehmann
oder

Für den HHTV Andreas Rinke (Jugendwart)

Mieter

Erziehungsberechtigte Eltern

Bitte diesen Abschnitt bei der Abgabe unbedingt mitbringen

Abgabe des Fahrrades Termin bitte der Homepage des HHTV entnehmen. Ort: Schule Sachsenweg, Sachsenweg 74, 22455 Hamburg

Es wird das Fahrrad mit der Nummer _____ zurückgeben.

Es wurde zurückgegeben:

Flaschenhalter Luftpumpe Fahrradständer

Tacho Reparaturset mit Satteltasche (2 Reifenheber, 1 Ersatzschlauch)

Beschreibung des Zustandes des Rades:

Die Kaution in Höhe von _____ € wurde zurückgezahlt: Ja Nein

Hamburg, den _____

Für den HHTV Carsten Lehmann

oder

Für den HHTV Andreas Rinke (Jugendwart)

Mieter

Erziehungsberechtigte Eltern